

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0049/2017

Beratung im **Stadtrat** am **18.05.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Stellungnahme zum Antrag der AfD-Ratsfraktion vom 04.05.2017 (AT/0049/2017) zur Festsetzung einer Zahlungsfrist gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz

Stellungnahme:

Die örtlichen Jugendhilfeträger und die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz haben die Erstattungspraxis des Landes im Zusammenhang mit den Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereits mehrfach beanstandet. Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig hatte im November 2016 in einem Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer eine zeitnahe Kostenerstattung eingefordert. In der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter in Rheinland-Pfalz Nord, die am 15.03.2017 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände tagte, wurde die als Gast anwesende und für die Erstattung zuständige Abteilungsleiterin des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) zur umgehenden Abwicklung der Kostenerstattungsansprüche aufgefordert.

Mit Schreiben vom 23.03.2017 bewilligte der Präsident des LSJV für die Stadt Koblenz eine Abschlagszahlung i.H.v. 1.48 Mio. € und teilte mit, dass die für die Restkostenerstattung erforderliche Spitzabrechnung voraussichtlich noch vor Ende des Sommers 2017 vorgenommen werde. Im Hinblick darauf, dass das Land seine Zahlungsverpflichtung nicht bestreitet und aktuell keine Verjährung droht, dürfte es einer Klage der Stadt Koblenz gegen das Land auf Zahlung der ausstehenden Kosten an dem erforderlichen Rechtsschutzbedürfnis mangeln.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Es wird die Ablehnung des Antrages empfohlen.